

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 23 | One Group GmbH

Auch ProReal Secur 2 GmbH verlängert Laufzeit der Anleihe bis 31.12.2026 / Peter Steuer zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen One Group GmbH („One Group“) informieren.

Laufzeitverlängerung bei der ProReal Secur 2 GmbH

Nachdem Anfang Dezember bereits die ProReal Secur 1 GmbH bekannt gegeben hatte, die Laufzeit der von ihr ausgegebenen Inhaberschuldverschreibung (WKN: A3E46V / ISIN: DE000A3E46V5) gemäß den Anleihebedingungen Ziffer 4.1 um weitere zwölf Monate bis zum 31.12.2026 zu verlängern, gab es nun eine analoge Meldung der ProReal Secur 2 GmbH. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen A3E5UP, A3E5UQ und A3E5UR wird ebenfalls entsprechend der Anleihebedingungen bis 31.12.2026 verlängert.

Hintergrund sei auch hier die anhaltende Krise im Immobiliensektor, bedingt durch eine Kombination aus gestiegenen Zinsen, gefallenen Immobilienpreisen, deutlich erhöhte Baukosten, dem andauernden Fachkräftemangel in der DACH-Region sowie dem anhaltenden Russland-Ukraine-Krieg

Die Zinsen während der verlängerten Laufzeit bleiben unverändert und werden zu Beginn des Jahres 2027 zur Zahlung fällig. Die Zinszahlung für das Jahr 2025 ist für Januar 2026 vorgesehen.

Peter Steuer zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt

Das Handelsblatt hat berichtet, dass das Landgericht Stuttgart am 08.12.2025 den langjährigen Finanzchef von Soravia Peter Steurer dazu verurteilt hat, an einen Anleger knapp 9.000 Euro zuzüglich Zinsen als Schadensersatz zu bezahlen. Der Anleger hatte im Oktober 2021 über nachrangige Darlehen in ProReal Europa 10 investiert. Der Prospekt, der auch von Herrn Steurer unterzeichnet wurde, wies den Fonds als Blindpool-Gesellschaft aus. Demnach standen noch keine konkreten Projekte fest, in die die Anlegergelder fließen sollten. Nach den Feststellungen des Landgerichts wurde jedoch bereits am 23.06.2021 ein Darlehen an die SC Finance Four GmbH über sämtliche mit den Anleihen einzuwerbenden Geldern vereinbart. Mit dieser Darlehensvergabe sei das Blindpool-Konzept beendet gewesen und es hätte unverzüglich darüber informiert werden müssen. Der Prospekt war demnach bei

SdK-Geschäftsleitung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org
Vorsitzender
Daniel Bauer
Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News
Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de
Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX
Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Zeichnung durch den Kläger am 18.10.2021 unrichtig. Steurer hat bereits angekündigt, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen.

Sollte das Urteil des Landgerichts Bestand haben, könnten zumindest alle Anleger, die ihre Anlage nach dem 23.06.2021 gezeichnet haben, einen Schadensersatzanspruch wohl erfolgreich geltend machen. Sie müssten jedoch selbst klagen. Zudem dürften die finanziellen Mittel des Beklagten nicht ausreichen, sämtliche Forderungen zu bedienen. Daher wäre vor einer eigenen Klageerhebung zunächst genau das Kosten-/Risikoverhältnis abzuwägen.

Für weitere Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail an info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 10.12.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.